

1819098 - AAG Fiktivlauf Arbeitsunfähigkeit: Korrekturen

VIII

| | | | |
|----------------|-----------------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Version | 1 | Typ | SAP-Hinweis |
| Sprache | Deutsch | Originalsprache | Deutsch |
| Priorität | Korrektur mit mittlerer Priorität | Kategorie | Korrektur der gesetzlichen Funktion |
| Freigabestatus | Für Kunden freigegeben | Freigegeben am | 10.06.2013 |
| Komponente | PY-DE-NT-NI (Sozialversicherung) | | |

Please find the original document at <https://launchpad.support.sap.com/#/notes/1819098>

Symptom

1. Falsche Werte in den den Fiktivläufen SVA0 und SVAA

In manchen Fällen werden in den AAG-Fiktivläufen folgende Werte falsch berechnet:

- Lohnart /6HG (Monatliches Brutto-Arbeitsentgelt)

Die Lohnart wird beim Aufruf DAAG EFZG VMEN im Fiktivlauf SVA0 gebildet.

Für Stundenlöhner enthält die Lohnart den Stundenlohn. Bei der Berechnung des Stundenlohns werden die bezahlten Stunden, die auf einen Feiertag fallen (Abwesenheitstyp X in Abrechnungstabelle ABC) nicht mitgezählt. Dadurch ergibt sich ein zu niedriger berechneter Stundenlohn in der Lohnart /6HG bzw im Feld DBAU-EG der AAG-Meldung.

- Lohnart /6HF (Ausfallzeit Lohnfortzahlung)

Die Lohnart wird beim Aufruf DAAG EFZG AUSF im Fiktivlauf SVAA gebildet.

Bei Mitarbeitern in Kurzarbeit werden Zeiträume, in denen Arbeitsunfähigkeit mit Kurzarbeit zusammentrifft, für die Ausfallzeit mitgezählt, obwohl sie aufgrund der Kurzarbeit nicht als Ausfallzeit gelten dürften. Dadurch ergibt sich ein zu hoher Wert für die Lohnart /6HF bzw. im Feld DBAU-AUSFALLZ der AAG-Meldung.

2. Geändertes Verfahren bei Begrenzung des fortgezahlten Arbeitsentgelts auf die Beitragsbemessungsgrenze

Nach dem Besprechungsergebnis des GKV-Spitzenverbands vom 24.10.2012 muß bei der Begrenzung des im Erstattungszeitraum fortgezahlten Arbeitsentgelts auf die anteilige RV-Beitragsbemessungsgrenze das Verfahren geändert werden.

Bisher wurde als 'anteilige' RV-Beitragsbemessungsgrenze die monatliche Bemessungsgrenze - gekürzt an der Anzahl der SV-Tage im Erstattungszeitraum - zugrundegelegt.

Nach Auffassung des GKV-Spitzenverbands muß aber zunächst geprüft werden, ob das Arbeitsentgelt insgesamt die RV-Beitragsbemessungsgrenze überschreitet. Nur im Fall der Überschreitung muß das fortgezahlte Arbeitsentgelt, das auf den Erstattungszeitraum entfällt, gekürzt werden, und zwar durch eine Anteilsrechnung im Verhältnis der Arbeitsentgelte. Dazu wird zunächst die 'anteilige' RV-Bemessungsgrenze aus der monatlichen Bemessungsgrenze im Verhältnis

$$\langle \text{fortgezahltes Arbeitsentgelt} \rangle : \langle \text{Gesamt-Arbeitsentgelt} \rangle$$

berechnet.

Falls das fortgezahlte Arbeitsentgelt diese anteilige Bemessungsgrenze überschreitet, wird es auf die anteilige Bemessungsgrenze gekürzt.

Die gleiche Verfahrensweise soll auch bei der Ermittlung der auf den Erstattungszeitraum entfallenden Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung angewandt werden.

Weitere Begriffe

AAG; Erstattung; Arbeitgeberaufwendungen; Arbeitsunfähigkeit; Fiktivlauf; SVA0; SVAA; Kurzarbeit; Lohnart; /6HG; /6HF;

Ursache und Voraussetzungen

Lösung

1. Falsche Werte in den den Fiktivläufen SVA0 und SVAA

Programmkorrektur (siehe Korrekturanleitung).

Für Stundenlöhner werden bei der Berechnung des Stundenlohns (Lohnart /6HG) auch die bezahlten Stunden berücksichtigt, die auf einen Feiertag fallen.

Für Mitarbeiter in Kurzarbeit werden die Sollarbeitstage/-stunden, die aufgrund der Arbeitsunfähigkeit ausgefallen sind, folgendermaßen korrigiert (abhängig von der Art der Ausfallzeit DBAU-ARTAUFSF):

- Art der Ausfallzeit 1 (Kalendertage)

Es werden alle Tage laut KUG-Tabelle ZT abgezogen, die im Feld ZT-ANZKT (Anzahl Kalendertage) den Wert 1 (= ganzer Tag KUG) haben.

- Art der Ausfallzeit 2 (Arbeitstage)

Es werden alle Tage laut KUG-Tabelle ZT abgezogen, die im Feld ZT-ANZAT (Anzahl Arbeitstage) den Wert 1 (= ganzer Tag KUG) haben.

- Art der Ausfallzeit 3 (Arbeitsstunden)

Es werden alle Stunden aus der Lohnart /674 (Krank vor KUG) abgezogen.

Da es sich bei den betroffenen Feldern DBAU-EG und DABU-AUSFALLZ um Werte handelt, die im maschinellen Verfahren eigentlich keine Rolle spielen und auch keine Auswirkung auf die Höhe der Erstattung haben, führt die Korrektur NICHT zur Stornierung und Neumeldung einer bereits übertragenen AAG-Meldung.

Es ist also auch nicht nötig, eventuell betroffene Personalnummern zurückzurechnen.

2. Geändertes Verfahren bei Begrenzung des fortgezahlten Arbeitsentgelts auf die Beitragsbemessungsgrenze

Es wird eine neue Teilapplikation SVE0 (AAG Neuberechnung AG-Anteile und BBG-Begrenzung) ausgeliefert, die in Sicht V_T596D aktiviert werden kann.

Ab dem Monat der Gültigkeit der Teilapplikation SVE0 werden in den Fiktivläufen SVA0 und SVAA folgende geänderten Berechnungen durchlaufen:

a) Vor dem Start der Fiktivläufe (Einlesen Grunddaten)

Beim Aufruf DAAG EFZG V0 (Bilden der Erstattungszeiträume in Abrechnungstabelle V0) wird ein Erstattungszeitraum in zwei Teilzeiträume für die Erstattung geteilt, falls ein Statuswechsel in der SV stattfindet (z.B. Wechsel zum Geringfügig Beschäftigten).

b) Fiktivlauf SVA0 (AAG Vollmonatswerte)

Beim Aufruf DAAG EFZG VMEN (Bildung des Vollmonatsbruttos /6HG) werden die aliquotierbaren Bezüge in die neue Lohnart /6HY (Brutto Lofa vor Aliquotierung) abgestellt, damit im folgenden Fiktivlauf SVVA ein Aliquotierungsfaktor ermittelt werden kann, mit dem auch die nicht aliquotierbaren Bezüge auf WPBP-Splits aufgeteilt werden können.

c) Fiktivlauf SVAA (AAG Arbeitsunfähigkeit)

- Aufruf DAAG EFZG SPLT

Zu Beginn und Ende eines Erstattungszeitraums werden nur noch WPBP-Splits und keine SV-Splits mehr erzeugt. Bereits vorhandene SV-Splits erzeugen aber zusätzlich einen WPBP-Split, da später die auf einen SV-Zeitraum entfallenden Arbeitsentgelte benötigt werden, um die 'Anteilsrechnung' für die Arbeitgeberanteile durchzuführen.

- Aufruf DAAG EFZG FBRU

Die nicht aliquotierten Gehaltsbestandteile (Lohnart /6HC) werden auf WPBP-Splits verteilt, im Verhältnis des Betrags der Lohnart /6HB (aliquotierte Gehaltsbestandteile) zum Gesamtbetrag der Lohnarten /6HY (aliquotierte Gehaltsbestandteile VOR der Aliquotierung).

- Aufruf DAAG EFZG V0ZU

Die Lohnarten /6HE (fortgezahltes Arbeitsentgelt begrenzt auf BBG) und /6HD (SV-Arbeitgeberanteile aus fortgezahltem Arbeitsentgelt) werden mit einer geänderten Berechnungsweise gebildet:

(1) Lohnart /6HE (fortgezahltes Arbeitsentgelt begrenzt auf BBG)

Die Lohnart /6HE wird zunächst aus der Lohnart /6HA in voller Höhe übernommen.

Falls die Summe der Lohnarten /6HA die RV-Bemessungsgrenze überschreitet, dann wird die Lohnart /6HE im Erstattungszeitraum auf die anteilige Bemessungsgrenze gekürzt. Die anteilige Bemessungsgrenze für den Erstattungszeitraum ist die RV-Bemessungsgrenze, multipliziert mit dem Betrag der Lohnart /6HA im Erstattungszeitraum, geteilt durch das Gesamt-Arbeitsentgelt (Summe der Lohnarten /6HA).

(2) Lohnart /6HD (SV-Arbeitgeberanteile aus fortgezahltem Arbeitsentgelt)

Der auf einen Erstattungszeitraum entfallende SV-Arbeitgeberanteil wird berechnet aus der Summe aller SV-Arbeitgeberanteile, multipliziert mit der Summe der fortgezahlten Arbeitsentgelte /6HA im Erstattungszeitraum, geteilt durch die Summe aller Arbeitsentgelte /6HA.

D.h. die auf den Erstattungszeitraum entfallenden SV-Arbeitgeberanteile werden analog zur anteiligen Bemessungsgrenze durch eine 'Anteilsrechnung' aus dem Verhältnis der Arbeitsentgelte ermittelt.

Ausführlichere Informationen zur geänderten Berechnungsweise entnehmen Sie der Dokumentation zur Teilapplikation SVE0 (Sicht V_T596A).

Für die maschinelle Ermittlung der Erstattungsbeträge beim Beschäftigungsverbot gilt eine analoge

Berechnungsweise für die Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze.

Diese Korrekturen werden mit Hinweis 1835639 (Geändertes Verfahren bei Begrenzung des Arbeitsentgelts auf die BBG) ausgeliefert.

Die Korrekturen werden mit HR Support Package ausgeliefert.

Den Zusammenhang zwischen HR Support Package und dem im SAP-Hinweis unter 'Support Packages' angegebenen technischen Namen finden Sie im SAP-Hinweis 1232082.

Eine Vorabkorrektur ist möglich (siehe Korrekturanleitung).

Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung

Die Teilapplikation SVE0 für Punkt 2 wurde mit Gültigkeit ab 01.01.2014 in Tabelle T596C ausgeliefert, d.h. es wird erst für Abrechnungsperioden ab 01/2014 nach dem Verfahren des Besprechungsergebnisses gerechnet.

Da das Besprechungsergebnis schon seit Anfang 2013 gilt, sollten Sie die Teilapplikation in Sicht V_T596D entweder rückwirkend für 01/2013 gültig machen (Rückrechnung erforderlich) oder zumindest ab dem Monat der nächsten erfolgenden Abrechnung.

Manuelle Aktivitäten

| |

| |

| SAP_HRCDE SAP_HRCDE |
| 600 SAPK-60089INSAPHRCDE - SAPK-60095INSAPHRCDE |
| 604 SAPK-60455INSAPHRCDE - SAPK-60461INSAPHRCDE |

- Neue technische Lohnart /6HY

Kopieren Sie die Lohnart /6HZ (Korr. SV-Brut Erst LoFo) mit Transaktion OH11 auf die neue Lohnart /6HY mit folgenden Texten:

Lohnart-Langtext: Brut LoFo vor Aliquoti.

Kurztext: BruLfvAL

- Anlegen der Teilapplikation SVE0

Pflegen Sie die Sicht V_T596A mit Transaktion SM31 und legen Sie folgenden Eintrag an:

Teilapplikation: SVE0

Text Teilapplikation: AAG Neuberechnung AG-Anteile und BBG-Begrenzung (BE vom 24.10.2012)

Wählen Sie 'Monat' als Gültigkeitsintervall und lassen Sie das Ankreuzfeld 'gesetzlich' leer.

- Lohnartenzuweisung in Sicht V_T5D0I

Pflegen Sie die Sicht V_T5D0I mit Transaktion SM31 für Ländergruppierung 01 und Fiktivlauf SVA0.

Kopieren Sie den Eintrag mit Lohnart /6HG auf einen neuen Eintrag mit

Eingangslohnart /6HY

Ausgangslohnart /6HY.

Softwarekomponenten

| Softwarekomponente | Release |
|--------------------|-----------|
| SAP_HR | 46C - 46C |
| SAP_HRCDE | 470 - 470 |
| SAP_HRCDE | 500 - 500 |
| SAP_HRCDE | 600 - 600 |
| SAP_HRCDE | 604 - 604 |

Korrekturanleitungen

| Softwarekomponente | Von | Bis | Version | Änderungsdatum | ID |
|--------------------|-----|-----|---------|---------------------|------------|
| SAP_HRCDE | 600 | 604 | 1 | 30.04.2013 10:42:37 | 0001247652 |

Voraussetzungen

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

| Softwarekomponente | Von | Bis | SAP-Hinweis/KBA | Titel | Komponente |
|--------------------|-----|-----|-----------------|--|-------------|
| SAP_HRCDE | 600 | 604 | 1819098 | AAG Fiktivlauf Arbeitsunfähigkeit: Korrekturen VIII | PY-DE-NT-NI |

Support Package

| Softwarekomponente | Freigegeben | Support Package |
|--------------------|-------------|----------------------|
| SAP_HRCDE | 600 | SAPK-60096INSAPHRCDE |
| SAP_HRCDE | 604 | SAPK-60462INSAPHRCDE |

Dieses Dokument verursacht Nebeneffekte

| SAP-Hinweis/KBA | Titel |
|-----------------|---|
| 1819098 | AAG Fiktivlauf Arbeitsunfähigkeit: Korrekturen VIII |

Dieses Dokument referenziert auf

| SAP-Hinweis/KBA | Titel |
|-----------------|--|
| 1835639 | Geändertes Verfahren Begrenzung Arbeitsentgelt auf BBG |

Dieses Dokument wird referenziert von

| SAP-Hinweis/KBA | Titel |
|-----------------|--|
| 1835639 | Geändertes Verfahren Begrenzung Arbeitsentgelt auf BBG |